

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 2: Arbeitsweise der Europaministerkonferenz (EMK)

1. Die Europaministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis und bestätigt die unter I. beschriebenen selbstgesetzten Aufgaben.
2. Die Europaministerkonferenz beauftragt die Ständige Arbeitsgruppe, die gemäß Artikel N Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union vom 07. Februar 1992 spätestens im Jahre 1996 einzuberufende Regierungskonferenz zur Prüfung der Revision dieses Vertrages vorzubereiten und hierfür insbesondere die aus Ländersicht vordringlichen Gesichtspunkte herauszustellen. Die Europaministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28./30. Oktober 1992, wonach die Europakommission ihre Arbeit bis zur Institutionalisierung des Regionalauschusses fortsetzt.

Hinweis zu TOP 2:

Ziffer I des Beschlusses bezieht sich auf folgende Textpassage:

„Aufgabe der Europaministerkonferenz ist vor allem

- die Koordination bei der Interessenvertretung der Länder in Europaangelegenheiten gegenüber den Organen des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften,
- die Koordination der europapolitischen Aktivitäten der Länder,
- die Koordination in der Informationspolitik der Länder zur Förderung des europäischen Gedankens.“

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 3: Verfahren der innerstaatlichen Beteiligung nach Maastricht

1. Die Europaminister nehmen den Bericht „Europapolitik nach Maastricht; politische Strategien und institutionelle Anforderungen aus den neuen Einflußmöglichkeiten des Artikels 23 GG“ und den Bericht „Stand der Verhandlungen zur Bund-Länder-Vereinbarung“ zur Kenntnis.
2. Die Europaminister stellen fest, daß die neuen Mitwirkungsrechte durch den Bundesrat und dessen Europakammer wahrgenommen werden.
3. Die Europaminister beauftragen die Ständigen Arbeitsgruppe, bis zur nächsten Europaministerkonferenz den Bericht „Europapolitik nach Maastricht; politische Strategien und institutionelle Anforderungen aus den neuen Einflußmöglichkeiten des Artikels 23 GG“ um folgende Aspekte zu ergänzen:
 - Einbeziehung der Fachministerien der Länder in die Arbeit der Europakammer;
 - Änderung der Vorschriften über die Europakammer in der Geschäftsordnung des Bundesrates;
 - Neuordnung der Ländervertretung in Brüssel – Ständige Vertretung, Länderbeobachter, Ständige Verbindungen (Informationsbüros), Ländervertreter (Beauftragte des Bundesrates).
1. Die Europaminister weisen darauf hin, daß ein Teil der in Ziffer 3 genannten Fragen Auswirkungen auf die Bund-Länder-Vereinbarungen haben könnten. Die diesbezügliche Klärung sollte von der Ständigen Arbeitsgruppe so schnell vorgenommen werden, daß sie bei den Bund-Länder-Verhandlungen berücksichtigt werden kann.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 4: Regionalausschuß

1. Die Europaministerkonferenz nimmt den Bericht des Hessischen Ministers des Innern und für Europaangelegenheiten über den Stand der Erörterungen zur Vorbereitung des Ausschusses der Regionen zur Kenntnis.
2. Die Europaministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, daß die Ausstattung des Ausschusses der Regionen mit einem eigenen Generalsekretär und eigenen operativen Verwaltungsbereichen für die Arbeit des Ausschusses unentbehrlich ist. Sie bittet die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen in Brüssel auch weiterhin für eine derartige strukturelle Ausstattung des Ausschusses einzusetzen, und erinnert sie an entsprechende Zusagen. Die Europaministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Bundesregierung, Ländervertreter an den Verhandlungen der Persönlichen Beauftragten zum Regionalausschuß zu beteiligen, und erwartet, daß die Bundesregierung im Vorgriff auf die künftige Regelung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union in allen den Ausschuß der Regionen betreffenden Fragen bei den Verhandlungen in Brüssel die Position der Länder maßgeblich berücksichtigen wird.
3. Im Hinblick auf den schwierigen Beratungsstand zum Ausschuß der Regionen bittet die Europaministerkonferenz ihren Vorsitzenden, das Anliegen der Länder nach einer sachgemessenen strukturellen Ausstattung des Ausschusses gegenüber den Beteiligten vorzutragen und über die Gespräche auf der nächsten Europaministerkonferenz zu berichten.
4. Die Europaministerkonferenz hält die engagierte Interessenvertretung und Mitwirkung der Länder im Hinblick auf die personelle Besetzung des Generalsekretariats (und des operativen Verwaltungsbereiches) für notwendig.
5. Die Europaministerkonferenz weist darauf hin, daß die Auswahl der Mitglieder des Regionalausschusses und die Bestimmung ihrer Qualifikationen sich nach dem Vertrag von Maa-

stricht und nach dem innerstaatlichen Recht der Mitgliedstaaten richtet. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies, daß nach § 14 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union die Benennung der Vertreter und die Bestimmung ihrer Qualifikationen den Ländern obliegt. Dieses Ergebnis entspricht im übrigen dem Gedanken des Subsidiaritätsprinzips.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 5: Subsidiarität

1. Im Interesse der Schaffung einer bürgernahen, effizienten Europäischen Union begrüßen die Europaminister der Länder das Bekenntnis des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs zum Subsidiaritätsprinzip und den Auftrag von Edinburgh an den EG-Ministerrat, den Abschluß einer interinstitutionellen Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament und der Kommission über die Kriterien der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch alle Gemeinschaftsorgane anzustreben. Sie gehen davon aus, daß diese Vereinbarung im wesentlichen auf dem Gesamtkonzept beruht, dass der Europäische Rat in Edinburgh verabschiedet hat.

Die Europaminister der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich unter Beteiligung der Länder dafür einzusetzen, daß in der abzuschließenden interinstitutionellen Vereinbarung

- der Handlungsvorrang der Mitgliedstaaten sichergestellt ist; das ist nur dann der Fall, wenn die Voraussetzungen nach Art. 3 b Satz 2 EGV kumulativ geprüft werden;
- klargestellt wird, daß das Subsidiaritätsprinzip auch beim Vollzug und der Durchführungskontrolle der EG-Rechtsakten gilt;
- das Subsidiaritätsprinzip als ein integraler Teil des Rechtsetzungsverfahrens bestätigt wird und daß die Leitlinien des Gesamtkonzepts des Europäischen Rats durch ein Prüfraster ergänzt werden, der den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Kriterien entspricht;
- die vertragsschließenden Institutionen der EG feststellen, daß bei der Überprüfung des Subsidiaritätsprinzips dem Regionalausschuß eine wichtige Rolle zukommt.

1. Die Europaminister nehmen das Ergebnis einer von Bayern vorgenommenen Überprüfung der bestehenden und vorgeschlagenen EG-Rechtsvorschriften zur Kenntnis. Sie begrüßen die gegenwärtig im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip vorgenommene Über-

prüfung des sekundären Gemeinschaftsrechts und gehen davon aus, daß der Bundesrat hierzu in Kürze seine eigenen Ergebnisse vorlegen wird.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 6: Verbreitung des Europagedankens – Vorbereitung der Europawahl 1994

1. Die Europaministerkonferenz nimmt den Bericht zur Verbreitung des Europagedankens und zur Vorbereitung der Europawahl 1994 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz wird mit der Umsetzung der unter Ziffer IV genannten Vorschläge beauftragt.
3. Rheinland-Pfalz wird gebeten, bei der nächsten Sitzung der Europaministerkonferenz im Juni 1993 in Mainz hierüber Bericht zu erstatten.

Hinweis zu TOP 6:

Ziffer 2 des Beschlusses bezieht sich auf folgende Textpassage:

„Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Die Europaministerkonferenz verabschiedet rechtzeitig einen gemeinsamen Aufruf zur Teilnahme an der Europawahl im Juni 1994.
- Die Europaministerkonferenz äußert sich regelmäßig zu aktuellen Themen mit Europabezug. Beispielsweise bietet es sich gegenwärtig in besonderer Weise an, daß die Europaminister zum Problem der Ausländerfeindlichkeit eine gemeinsame Position erarbeiten, die entsprechend verbreitet wird. Ein geeigneter Anknüpfungspunkt ist das neue Wahlrecht für EG-Ausländer bei Kommunalwahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament.
- Die Europaminister regen an, deutlicher als bisher bei EG-geförderten Maßnahmen auf die EG-Unterstützung hinzuweisen. Schilder an Infrastrukturvorhaben oder Hinweise bei Austauschmaßnahmen auf die Unterstützung der Gemeinschaft sind hierfür geeignet.

- Die Europaminister unterstützen auf Landesebene die Durchführung des europäischen Schulwettbewerbs. Der europäische Wettbewerb findet in allen Europarats-Staaten statt. In Deutschland beteiligen sich pro Jahr mehr als 140.000 Schülerinnen und Schüler.
- Die Europaminister appellieren an die Kultusministerkonferenz und die Kultusminister der Länder, dem Eurothema in Schulen und Hochschulen eine größere Bedeutung einzuräumen. Dies gilt vor allem im Vorfeld der nächsten Europawahl im Juni 1994.“

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 7: EG-Erweiterung

1. Die Europaminister unterstreichen die Verpflichtung und Bereitschaft der Länder, ihre mittel- und osteuropäischen Nachbarregionen beim Aufbau von demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen zu unterstützen. Sie werden verstärkt darauf hinwirken, die Regionen der Gemeinschaft im Rahmen des Regionalausschusses und über die VRE in diese Verantwortung einzubeziehen.
2. Die Europaminister der Länder weisen darauf hin, daß die Einigung Europas unvollständig bleibt, wenn und solange sie auf den Westen unseres Kontinents beschränkt ist.
3. Die Europaminister begrüßen die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland. Sie erwarten, daß die Verhandlungen mit Norwegen ebenfalls beginnen, sobald die Kommission im März ihre Stellungnahme abgegeben hat.

Der Beitritt mittel- und osteuropäischer Reformstaaten – zunächst Polens, Ungarns, der Tschechischen und Slowakischen Republik – muß das erklärte Ziel der Gemeinschaft und die Voraussetzung für eine vereintes Europa bleiben, wobei die Zusammenarbeit im Rahmen von Assoziierungsabkommen der richtige Weg ist, um diese Staaten an das politische und wirtschaftliche Gefüge der Gemeinschaft heranzuführen.

4. Die Europaminister der Länder fordern die Bundesregierung auf, bei ihren europäischen Partnern auf eine Reform der Institutionen und Arbeitsweisen der Gemeinschaft hinzuwirken mit dem Ziel, sie auch nach einer Erweiterung um zusätzliche Mitglieder handlungsfähig zu erhalten.
5. Die Europaminister fordern die Bundesregierung auf, die Mitwirkung der Länder an den Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten sicherzustellen.

Folgende Länder sind an der Begleitung der Beitrittsverhandlungen als Beauftragte der Landesseite interessiert: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

* * * *

Das Land Sachsen-Anhalt gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Beitritt auch der Reformländer Bulgarien und Rumänien sollte das erklärte Ziel der Gemeinschaft und die Voraussetzung für ein vereintes Europa bleiben.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Die politische und wirtschaftliche Anbindung Bulgariens, Rumäniens und der baltischen Staaten an die Europäische Gemeinschaft mit der Option eines späteren Beitritts sollte aktiv vorangetrieben werden.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 8: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-französischen Grenzbe- reich

Die Europaminister der Länder nehmen den Bericht des Saarlandes zur Verbesserung der grenz-
überschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-französischen Grenzbereich zu Kenntnis.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 9: Versammlung der Regionen Europas

1. Die Europaminister der Länder nehmen Kenntnis vom Bericht des Landes Baden-Württemberg zur Versammlung der Regionen Europas (VRE).
2. Im Hinblick auf die organisatorische und inhaltliche Straffung der Arbeit der VRE wird die Ständige Arbeitsgruppe unter Federführung von Baden-Württemberg / Niedersachsen beauftragt, bis zur Sitzung der Europaministerkonferenz im Herbst 1993 einen Bericht über die Beratungen der VRE vorzulegen. Dabei soll auch das Verhältnis der VRE zum zukünftigen Ausschuß der Regionen eingegangen werden.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 10: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

1. Die Europaminister der Länder nehmen den Bericht über die Teilnahme am KSZE-Prozeß, insbesondere dem IV. Folgetreffen in Helsinki, zur Kenntnis.
2. Sie sprechen sich für eine weitere Vertiefung der Mitwirkung der Länder im KSZE-Prozeß aus. Ziel der Bemühung soll es sein, Positionen der Länder in das für 1994 vorgesehene V. Folgetreffen der KSZE in Budapest einzubringen.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 11: Regionalvertretung beim Europarat

1. Die Europaminister der Länder nehmen von dem Bericht über die Regionalvertretung Baden-Württemberg beim Europarat und die Intensivierung der Länderbeteiligung Kenntnis.
2. Sie beauftragten die Ständige Arbeitsgruppe, das Thema der Regionalvertretung beim Europarat zu erörtern. Die inhaltliche Federführung hierbei übernimmt das Land Baden-Württemberg.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 12: Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) - Umsetzung in Landesrecht

Die Europaminister der Länder nehmen den Bericht über die Umsetzung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Landesrecht, dargestellt am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, zur Kenntnis.

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 13a: EG-Harmonisierung im Bereich Glücksspiele und Lotterie

Der Bericht des Vorsitzlandes wird zur Kenntnis genommen.